



Verordnung

der Gemeinde Gofis über die Festsetzung der Wassergebührensätze (Wassergebührensätze-Verordnung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gofis hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2020 auf Grund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 i.d.g.F. sowie gemäß §§ 3, 10 und 11 der Wassergebührenverordnung vom 23. Jänner 2020 i.d.g.F., in Verbindung mit § 50 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., verordnet:

§ 1 - Beitragssatz

Der Wasserversorgungs-Beitragssatz beträgt: Euro 27,68

§ 2 - Gebührensatz

Die Wasserbezugsgebühren pro m³ Wasser betragen: Euro 1,29

§ 3 - Wasserzählergebühr

Die monatliche Wasserzählergebühr beträgt pro Zähler: Euro 3,16

§ 4 - Schlussbestimmungen

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherig verordneten Wassergebührensätze ihre Gültigkeit.



Der Bürgermeister:

Thomas LAMPERT

An der Amtstafel:

kundgemacht: 30. Dezember 2020

abgenommen: